

2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.03.2023 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 2. Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Altentreptow erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

§ 5 Hauptausschuss

(6) Der Hauptausschuss erhält die Befugnis, die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in einem Wert von 10 T€ bis unter 50 T€ zu erteilen.

§ 8 Bürgermeister

(4) Der Bürgermeister erhält die Befugnis, die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in einem Wert unter 10 T€ zu erteilen.

§ 9 Stellvertreter des Bürgermeisters

Die beiden Stellvertreter des Bürgermeisters führen die Bezeichnung 1. und 2. Stadtrat.

Der 1. Stellvertreter und der 2. Stellvertreter erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 280 €.

§ 10 Gleichstellungsbeauftragte

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 160 €.

§ 11 Entschädigung

(1) Die Stadt gewährt Entschädigungen bzw. Sitzungsgeld für ehrenamtliche Tätigkeit

- des Vorsitzenden der Stadtvertretung in Höhe von 360 €/Monat
- der Fraktionsvorsitzenden in Höhe von 190 €/Monat

(2) Die Mitglieder der Stadtvertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtvertretung, der Ausschüsse, der Fraktionen ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 € und einen monatlichen Sockelbetrag von 80 €.

(3) Die sachkundigen Einwohner erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 € für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in denen sie gewählt worden sind und für die Teilnahme an Fraktionssitzungen.

(4) Ausschussvorsitzende oder ihre Stellvertreter erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 60 € für die Leitung der Ausschusssitzung

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 2. Änderung zur Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Altentreptow, 05.05.2023



Claudia Ellgoth
Datum: 05.05.2023 09:46 Uhr
Ellgoth

Bürgermeisterin